

Teilnahmebedingungen

Fortbildung „Tripada® Yogalehrer Social“

1. Gegenstand der Fortbildung

Die Fortbildung „Tripada® Yogalehrer Social“ vermittelt ausgewählte Grundlagen, Methoden sowie Yoga-, Entspannungs- und Meditationstechniken des Tripada® Yoga für den Einsatz in psychosozialen, sozialen, pädagogischen und verwandten beruflichen Arbeitsfeldern.

Die Fortbildung umfasst insbesondere die Grundlagen und Methoden des Tripada® Yoga, eine ausgewählte Tripada® Yoga-Übungsreihe, deren Anleitung, Tripada® Feedbackmethoden, Meditation und Tripada® Tiefenentspannung sowie die Anpassung und Anwendung in der psychosozialen Arbeit.

Die Fortbildung stellt keine vollständige Yogalehrerausbildung dar. Das bisherige Zertifikat weist die Fortbildung ebenfalls als eigenständige Fortbildung mit begrenzter Lizenz aus.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt über das von der Tripada Akademie bereitgestellte Anmeldeverfahren.

Mit der Anmeldebestätigung durch die Tripada Akademie kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Fortbildung zustande.

3. Teilnahmegebühr und Zahlung

Es gilt die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichte Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr ist entsprechend der in der Anmeldung bzw. Rechnung genannten Zahlungsfrist zu entrichten.

4. Stornierung durch Teilnehmer:innen

Eine Stornierung muss in Textform erfolgen.

Bei einer Stornierung

- bis vier Wochen vor Beginn der Fortbildung entstehen keine Stornokosten,

- weniger als vier, aber mindestens zwei Wochen vor Beginn werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet,
- weniger als zwei Wochen vor Beginn oder bei Nichterscheinen wird die vollständige Teilnahmegebühr berechnet.

Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei der Tripada Akademie.

Nach vorheriger Abstimmung kann eine geeignete Ersatzperson benannt werden, sofern diese die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt.

5. Absage oder Verschiebung durch die Tripada Akademie

Die Tripada Akademie kann die Fortbildung insbesondere bei Nichterreichen einer für die sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnehmerzahl, bei Erkrankung der Seminarleitung oder aus anderen wichtigen Gründen absagen oder verschieben.

Bei einer Verschiebung wird den angemeldeten Teilnehmer:innen ein Ersatztermin angeboten.

Eine Bindung an den Ersatztermin besteht nicht.

Teilnehmer:innen können frei entscheiden, ob sie ihre Anmeldung auf den Ersatztermin übertragen möchten. Wird der Ersatztermin nicht wahrgenommen, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.

Bei einer endgültigen Absage durch die Tripada Akademie werden ebenfalls sämtliche bereits gezahlten Teilnahmegebühren erstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Reise- oder Übernachtungskosten, richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Durchführung und Änderungen

Die Tripada Akademie behält sich organisatorisch oder fachlich erforderliche Änderungen des Seminarablaufs sowie einen Wechsel der Seminarleitung vor, soweit dadurch der Gesamtcharakter und das Ausbildungsziel der Fortbildung nicht wesentlich verändert werden.

7. Zertifikat und Qualifikation

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmer:innen ein Zertifikat über die Fortbildung zum „**Tripada® Yogalehrer Social**“.

Die Fortbildung vermittelt eine **begrenzte Lizenz zur Verwendung der vermittelten Tripada® Konzepte im jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld**. Sie berechtigt nicht zum eigenständigen gewerblichen Angebot von Tripada® Yoga-Kursen am freien Markt.

Die Einzelheiten des Nutzungsrechts werden in den gesonderten **Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Tripada® Yogalehrer Social** geregelt.

8. Ausbildungsunterlagen und Urheberrecht

Die im Rahmen der Fortbildung bereitgestellten Konzepte, Texte, Übungsfolgen, Handouts und sonstigen Materialien sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwendung außerhalb des eingeräumten Nutzungsrahmens ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Tripada Akademie nicht gestattet.

9. Anrechnung auf die Tripada® Yogalehrerausbildung

Leistungen aus der Fortbildung können bei einer späteren Tripada® Yogalehrerausbildung nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Ausbildungsordnung und nach Prüfung der bereits erbrachten Leistungen berücksichtigt werden.

10. Ergänzende Regelungen

Für die Nutzung der Bezeichnungen Tripada® und Tripada® Yoga, der vermittelten Konzepte sowie der Bezeichnung „Tripada® Yogalehrer Social“ gelten ergänzend die gesonderten Lizenz- und Nutzungsbedingungen.